

Beilage zu Nummer 272 der Volksstimme.

Samstag den 20. November 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 20. November 1915.

Auf zur Stadtverordnetenwahl!

Am Montag den 22. November, vormittags von 10 bis nachmittags 2 Uhr und von 4 bis abends 8 Uhr, findet die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung in der 3. Wahlkreisabteilung statt. Der Kandidat der sozialdemokratischen Partei ist der Geschäftsführer Genosse Karl Bauer. Jeder Partei- und Gewerkschaftsgruppe hat die Pflicht, sein Wahlrecht am Montag den 22. November auszuüben. Um eine rege Agitation für die Stadtverordnetenwahl in Freunden- und Bekanntenkreisen wird ersucht.

Der Vorstand des sozialdemokratischen Wahlvereins.

Das Gebot der Stunde.

Die Teuerung notwendiger Lebensmittel hat einen Hochstand erreicht, der eine schwere Gefahr in sich birgt. Wir haben schon mehrfach auf die unermesslichen Folgen hingewiesen, die eintreten werden, wenn nicht die verantwortlichen Organe mit unbefugtem Willen und eiserner Faust eingreifen. Ein die furchtbarsten Opfer willig tragendes Volk hat ein Anrecht, zu verlangen, daß äußerste leibliche Not von ihm ferngehalten werde. Das erkennen mehr und mehr alle Leute jener Schichten, deren sozialer Blick nicht durch Erwerbsgier getrübt und deren Pflichtgefühl nicht abgehumpft ist. So schildert im „Tag“ der bekannte Reichs- und Landtagsabgeordnete Oberverwaltungsgerichtsrat Schiffer treffend die Erbitterung des Volkes über die ungeheure Preissteigerung insbesondere zahlreicher wichtiger Lebensmittel. Er stellt fest:

Ein gut Teil der Erbitterung kommt sogar gerade aus der Ueberzeugung, daß insgesamt genug da ist; denn dadurch empfindet man es um so härter, wenn nicht überall genug da ist. Man nimmt nach wie vor ohne Murren und Widerstreben, was nötig ist, auf sich. Man sträubt sich nur gegen Gaste und Entbehrungen, die nicht zu sein brauchen und lediglich durch staatliche Mißgriffe, bürokratische Schwerfälligkeit oder gar wucherische Schiebungen verursacht werden, und empört sich gegen diejenigen, die sich an der allgemeinen Not nicht beteiligen, sondern bereichern. Der bloße Gedanke, daß es andere nicht ebenso machen und daß es einzelnen gelingen könnte, sich in Sicherheit und noch dazu ihr Schicksal ins Trockene zu bringen, macht die Menschen rebellisch, und das von Rechts wegen. Es ist wirklich Gefahr im Verzug und jeder Augenblick kostbar. Eine auch nur zeitweise Unterernährung eines Teils unseres Volkes, die aus ihr folgende Stimmung der Beteiligten, der gegenüber man auch nicht immer den richtigen Ton fand, der Eindruck, den diese objektiven und subjektiven Momente im Zustande wie im Auslande um so mehr hervorgerufen würden, als es gerade in dieser Zeit an unabsichtlichen, an leichtfertigen und an geistlichen Uebertreibungen nicht fehlen wird — all das muß zusammenwirken, um die höchste Kraftanstrengung in größter Beschleunigung auszulösen. Gründlichkeit und Langsamkeit sind ebenso wenig gleichbedeutend wie Entschleunigung und Ueberstürzung; im Gegenteil sind überstürzte Schritte nicht selten die Folge zu langen Zauderns. Nun scheint man ja an den maßgebenden Stellen jetzt die Sprache und die Entscheidungsfähigkeit wiedergefunden zu haben; nur hat es etwas lange gedauert, ehe sich dieser höchst wünschenswerte Zustand einstellte. Jedoch reichen die getroffenen Anordnungen weder nach Art noch nach Umfang aus. Diese Vorbeeren genügen nicht, um auf ihnen auszurufen. Es heißt vielmehr, den beschrittenen Weg schnell und kraftvoll fortzusetzen. Das ist das Gebot der Stunde; und nicht nur des heutigen.

Nicht bloß das Vertrauen des Volkes zur Regierung und das Vertrauen seiner einzelnen Teile zueinander gilt es zu erhalten, sondern auch das Vertrauen zu Recht und Gerechtigkeit. Da heißt es zugreifen und einräumen; weit, weit mehr als es bisher geschehen ist. Schon sind die Bestimmungen unseres bisherigen Rechts als ganz unzulänglich erkannt und durch neue Vorschriften, wenn auch von nicht immer glücklicher Fassung, ergänzt und erweitert worden. Aber sobald man hört, haben sich in ihren Reihen nur erst einige armelige Gründlinge gefangen. Die großen Geste schwimmen noch unbehelligt umher. Auch sie und gerade sie müssen dem Recht überliefert werden, wenn nicht das Volk in seinem Glauben an die Gerechtigkeit erschüttert werden soll. Gewiß wird sich auch noch später die Gelegenheit finden oder schaffen lassen, ihnen ihren schmerzlichen Gewinn wieder zu entreißen; und mit einer Kriegsgewinnsteuer darf und wird es nicht abgegan sein. Aber wenn man auch der Zukunft einen Teil dieser Agiasarbeit, der reichlich genug ausfallen wird, überlassen muß, so darf man doch nicht jetzt die Hände einfach in den Schoß legen oder lediglich dazu verwenden, Paragraphen auf Papier zu schreiben. Man statuiere ein Exempel und gebe dem beleidigten Rechtsgefühl unseres Volkes wenigstens eine Abblagszahlung auf die Gemütsumma, nach der es verlangt.

Es steht also in der Teuerungfrage wirklich viel auf dem Spiele; besonders für denjenigen, der nicht bloß von heute auf morgen, sondern auch auf übermorgen denkt.

Wie notwendig und wünschenswert es ist, schärfer gegen die Lebensmittelwucherer vorzugehen, dafür heute ein paar Beispiele.

Am vorigen Samstag hatten sich vor dem Landgericht Salzhad die drei Inhaber der dortigen Großhandelsfirma Goldschmidt, die Kaufleute Egon, Alfons und Erich Goldschmidt, zu verantworten. Die Angeklagten waren der systematischen Uebersteigerung der Höchstpreise für Getreide beschuldigt. Sie hatten von einer Provision den Auftrag zur Lieferung von Getreide übernommen und griffen zu einer Umgehung der sogenannten Ralschüssel in der Bundesratsverordnung, um von den Landwirten Getreide zu bekommen. Nach dieser Klausel gelten die Höchstpreise nicht für Lieferungen von weniger als drei Tonnen an Mägereien und Vergleichen. Es besteht aber die Vorschrift, daß den Landwirten 75 Prozent der Ausbeute als Futtermittel zurückgeliefert werden

müssen. Die Angeklagten wandten sich nun an ungefähr 400 Landwirte mit dem Ersuchen, ihnen solche „Malgerste“ zu liefern. Sie erhielten sie auch und zahlten dafür zum Teil wesentlich über den Höchstpreis; ebenso lieferten sie den Landwirten nicht die 75 Prozent der Ausbeute zurück, sondern zahlten dafür Geld. So konnten sie der Brauerei 150 Tonnen Gerste liefern; der Preis dafür war um 125 Mark höher, als der zulässige Höchstpreis. Der Staatsanwalt beantragte für jeden der Angeklagten eine Geldstrafe von 10000 Mark. Er stellte in Aussicht, daß alle drei Personen, die bei den Geschäften beteiligt waren, zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen würden. Das Urteil lautete auf je 100 Mark Geldstrafe! Der Direktor der Brauerei, Ernst Meas aus Reichenheim, Kreis Koblenz, wurde zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt.

Dieses milde Urteil wird die geschäftstüchtigen Herren Goldschmidt so wenig wie andere Kriegswucherer abhalten, fernerhin Geschäfte mit ähnlichem Erfolg zu machen. Selbst in der Presse, die sonst großes Verständnis für kapitalistische Gepflogenheiten an den Tag legt, ist man mehr als erstaunt über solche milden Urteile. So schreibt die „Tägliche Rundschau“ zu der Beurteilung der Kölner Almetallhändler Abraham und Sally Salin, die im Kartoffelhandel in zwei Monaten 50 000 Mark verdienten und wegen Uebersteigerung der Höchstpreise je 1000 Mark Geldstrafe erhielten: Jeder Mensch muß sich beim Lesen dieser zwar kurzen, aber Bände sprechenden Notiz fragen, warum diese laubaren Brüder nur zu je 1000 Mark — tausend Mark — Geldstrafe verurteilt wurden. Da haben nun unsere Gerichte durch das Gesetz die Möglichkeit erhalten, solche gewissenlosen Burken, die aus Almetallhändlern sich plötzlich des höheren Profites wegen in Kartoffelhändler verwandelt und die das im Interesse des Vaterlandes sich einschränkende Volk in zwei Monaten um 50 000 Mark bewucherten, ins Gefängnis zu stecken — und verurteilen sie zu lumpigen 2000 Mark Geldstrafe. Gewiß, solche geldhungrigen Brüder werden sich jammernd und wehklagend auch unter der Geldstrafe drehen und wenden, aber noch viel härter würde es sie treffen, wenn sie auf einige Monate der Freiheit beraubt würden, so wie sie das auf die Kartoffeln angewiesene Volk seiner schmerzlichen Verdiensten beraubt haben. Und darum verlangt das Volksempfinden für derartige Gefinnungslosigkeit eine andere Strafe! In der Notiz steht leider nicht einmal, daß dem eben Naar der weitere Handel mit Lebensmitteln verboten wurde, was allerdings doch wohl anzunehmen ist. Solch geschäftstüchtige Kaufleute trifft man am härtesten dadurch, daß man ihnen für einige Zeit ihren geliebten „Handel“ unmöglich macht und sie selbst ins Loch steckt! Tausend Mark Geldstrafe müssen ja geradezu ein Ansporn für solche Herrschaften sein, ihren erziehbigen Handel weiter zu betreiben. Wer in zwei Monaten 50 000 Mark zusammenwuchert, kann leicht mal 1000 Mark Geldstrafe verschmerzen. Das wird unter „Geschäftskosten“ verrechnet!!

In der Dämmerung.

Ein nebeliger, bleigrauer Novembertag. Mein Weg führt mich über die Hauptverkehrsader der großen Stadt. Die haben es die Menschen alle so eilig, hasten zu Fuß mit Pferd! Einer drängt den andern immer weiter. Der kurze Tag neigt seinem Ende zu; die großen Böden beginnen, ihre blendende Helligkeit auf die Straße zu senken. Wie das Licht und prunkt in den Auslagen, und besonders die Wände der Läden bängen wie gebannt an all den schönen Sachen, die ihre Schatzkammer bilden im Laden und Traum. Da ist eine Stimme an mein Ohr, verhallendes Weinen. Wie ich unwillkürlich den Schritt verlangsamte, blieb mein Blick auf einer kleinen Gruppe an Straßenrande haften. Zwei Frauen sind es, abgesehen von einem kleinen Kind, das zwischen ihnen steht. Eine der Frauen ist es, die ich nicht erkenne. ... In Ausland gefallen — erst 22 Jahre alt — ein so treuer, braver, Sohn gewesen ... das erzählt die eine der anderen schwermütig. Nun sieht sie die schon lange Witwe, wieder ganz allein ... Und in ihrem Auge quillt eine Träne, so aus tiefstem, wehem Herzen; da bricht sich gerade darin ein Lichtstrahl aus der stundenlang füllte ringsum, und wie ein Glanz von unzähligen Kristallen will es mir dünken, wie der schönste Stern am nachtschwarzen Himmel. Meine Seele sucht ein einsames Grab auf Rußlands Polens verfliegter, der Flur ... Dort werden in kalter Winternacht die Sterne darauf herniederfunkeln, wie tausend heilige Muttertränen ...

Zur Butternot. Der Magistrat teilt uns folgendes mit: Die Bevölkerung wird darauf aufmerksam gemacht, daß in den nächsten Tagen der Futtermangel sich noch in erheblichem Maße fühlbar machen wird, wie dies seit der Fall war. Die Butterproduktion in Deutschland ist infolge der Milchknappheit gegen Friedenszeiten ganz erheblich zurückgegangen. Die im Ausland hergestellte Butter reicht infolgedessen nicht im entferntesten aus, um die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Butter zu decken. Nun ist durch Bundesratsverordnung eine Forderung der Städte erfüllt worden, daß in Zukunft aus dem Ausland nur noch durch das Reich Butteraufkäufe erfolgen und daß das Reich die aufgekauften Mengen dann durch den Zentraleinkauf an die Städte verteilt. Hierdurch sollen Preissteigerungen durch wildes Aufkaufen von Butter im Ausland verhindert werden. Bis diese Verteilung durch den Zentraleinkauf stattfindet, wird also durch die einzelnen Butterhändler Butter aus dem Ausland nicht mehr bezogen werden können. Infolgedessen wird Auslandsbutter für die nächsten Tage, soweit nicht noch geringe Vorräte vorhanden sind, überhaupt nicht zu haben sein. Wir möchten aber ausdrücklich darauf aufmerksam, daß dieser Zustand nur ein vorübergehender ist und daß dieser vorübergehende Futtermangel demnächst wieder behoben sein wird.

Die amtliche deutsche Verlagsliste liegt von jetzt an auf dem Rathenau, Stadthaus, Zimmer 63, in der Zeit von 10 bis 12 Uhr zu jedermanns Einsicht offen.

Residenz-Theater. Am Montag gelangt das mit so vielem Beifall aufgenommene neue Lustspiel „Seine einzige Frau“ nochmals zur Aufführung und am Dienstag wird der große Schlager „Petrichostlicher Diener gesucht“ wieder in den Spielplan aufgenommen, für Mittwoch ist eine Wiederholung des wackeren Schauspiels „Wohlthäter der Menschheit“ angesetzt. Die nächste Volksvorstellung am Freitag 8 Uhr zu kleinen Preisen bringt das geistreiche Schauspiel „Malkarade“. Der beliebte Charakterdarsteller Karl William Müller beginnt am Donnerstag sein diesjähriges Gastspiel als „Freiherr von Hochstetel“ in dem seit längerer Zeit nicht mehr gegebenen Lustspiel „Die von Hochstetel“. Samstag und Sonntagabend folgt der Künstler sein Gastspiel fort, in der von ihm hier noch nicht zur Darstellung gebrachten Rolle des „Onkel Fräulein“ und verabschiedet sich am Montag mit einer Wiederholung des „Freiherrn von Hochstetel“. Zu diesen 4 Gastvorstellungen haben Dugend- und Fünziggerarten

Gültigkeit mit der üblichen Nachzahlung und beginnt der Vorverkauf am Dienstag den 23. November.

Musterung der 1896 geborenen Landsturmpflichtigen. Die Musterung der 1896 geborenen Landsturmpflichtigen des Stadtkreises Wiesbaden, über welche eine endgültige Entscheidung bisher noch nicht getroffen ist, d. h. die vorläufig zurückgestellt waren, findet am 22., 23. und 24. November in der „Deutschen Hof“, Goldgasse 4, statt.

Sonnenblumenkerne und Bucheckern werden bei dem Afisamt (überhaupt bei der städt. Verwaltung) nicht mehr angenommen.

Versendungen an Kriegsgefangene in Frankreich. Auf Postsendungen, insbesondere auf Postanweisungen an Kriegsgefangene in Frankreich ist zur Verhütung der Ausschüttung der Sendung oder des Betrages an Unberechtigte gleiches oder ähnlichen Namens hinter dem Namen des Empfängers unbedingt noch die Matrikelnummer (Kontrollnummer) anzugeben, unter der der Gefangene in Frankreich geführt wird. Bei Postanweisungen gehört diese Angabe auf den Abschnitt (Rückseite).

Zur Beachtung! Vielfach werden Butter, Fleischspeien und dergleichen, insbesondere zu Festpostsendungen, in Metallkisten und Büchsen in Verkehr gebracht. Die Händler werden darauf hingewiesen, daß die Waren, für die Höchstpreise festgesetzt sind, auch in den genannten Verpackungen nur zu Höchstpreisen gehandelt werden dürfen. Die Nichtbeachtung wird empfindliche Bestrafung nach sich ziehen.

Weihnachtsfestverkehr. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in diesem Jahre keine bestimmte Woche für die Annahme von Weihnachtspaketen mit genauer Adresse des Empfängers im Feste festgesetzt wird. Die Pakete nach dem Osten können bereits jetzt beim zuständigen Militärpostdepot abgegeben werden; die Pakete für den Westen sollten ebenfalls möglichst vor dem 1. Dezember zur Auslieferung gelangen, damit eine rechtzeitige Abfertigung ins Reich gewährleistet ist. Eine besondere Kennzeichnung der Pakete als „Weihnachtspakete“ ist nicht erforderlich.

Die Viehzählung am 1. Dezember. Auf Beschluß des Bundesrats findet am 1. Dezember im Deutschen Reich eine Viehzählung statt, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen erstreckt. Die Zählung geschieht von Geschäft zu Geschäft und in den Gehöften von Haushaltung zu Haushaltung. Die Einwohnerrolle wird behördlich erucht, die mit der Durchführung der Zählung beauftragten Beamten in jeder Weise zu unterstützen, besonders wollen die Haushaltungsvorstände, die während des Zählungstages (1. Dezember) von Hause abwesend sind, dafür Sorge tragen, daß andere Familienangehörige oder Hausbewohner über den Viehstand Auskunft zu geben vermögen. Die Zählung dient lediglich Zählungszwecken, die Benutzung für steuerliche Zwecke ist ausgeschlossen.

Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie. In der Freitag-Vermittagsziehung der Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie fielen 15000 Mark auf Nr. 63445, 5000 Mark auf Nr. 111929 183363, 3000 Mark auf Nr. 3854 13805 17785 29746 30477 34516 34838 36174 38540 43077 46123 46372 52011 53785 54978 58069 58500 58555 62466 62534 67623 68590 90627 94374 95355 96014 97093 100065 109114 113228 116061 125182 136193 140527 146513 149848 153118 174674 177078 178972 206387 219256 223424 228619. — In der Nachmittagsziehung fielen 10000 Mark auf Nr. 154419 172771 181963, 5000 Mark auf Nr. 3857, 130320 133808 141421, 3000 Mark auf Nr. 4787 7378 8022 11537, 11758 15540 19678 22902 24343 25774 27128 30093 31408 33854 35111 38932 38934 40025 44937 51918 53790 61696 60834 73942 79890 83069 85779 89586 91838 92242 107105 107342 116666 122442 136267 145666 152802 188386 194017 207844 210605 211938 215035. (Chne Gewähr.)

Kleinverkaufspreise.

Die nach der heutigen Marktlage im Sinne von Ziffer 3 der Verordnung des Reichsministers des Innern vom 18. November 1915 für mittlere bis gute Ware als angemessen gelten. Für Milch, Treibhaus- und Spalierware sind die Preise nicht maßgebend. Kartoffeln und Gemüse: das Pfund: Speisekartoffeln 4 Pf., Salatkartoffeln — Pf., Weißkohl 7—8 Pf., das Stück 15 bis 60 Pf., Wirsing 12 Pf., das Stück 15—60 Pf., Rotkraut 12 Pf., das Stück 20—60 Pf., Römischkohl 12 Pf., Rotkohl 35 Pf., das Stück 20—60 Pf., Winterkohl (Blaukraut) 12 Pf., Kohlrabi (oberirdisch) das Stück 5—8 Pf., Erdkohl (Stückrüben) das Pfund 6—10 Pf., das Stück 20—35 Pf., Spinat 15—20 Pf., Gelbe Rüben 10 bis 12 Pf., Karotten (Gehackte) 15 Pf., Rote Rüben 10—12 Pf., das Stück 5—8 Pf., Weiße Rüben 4—12 Pf., Schwarzwurzeln 30 bis 35 Pf., Kappas, das Stück 5—10 Pf., Karfiollet, das Stück 8—15 Pf., Fenchel 35—40 Pf., Zwiebeln 20—25 Pf., Tomaten 30—50 Pf., Blumenkohl, das Stück 25—70 Pf.

Obst: das Pfund: Äpfel, beste Sorte 10—30 Pf., Äpfel, mittlere Sorte — Pf., Rosäpfel 9—12 Pf., Äpfel, beste Sorte 10—25 Pf., Äpfel, mittlere Sorte — Pf., Rosäpfel 8—12 Pf., Äpfel, beste Sorte 60—70 Pf., Weintrauben — Pf., Ananas 40—50 Pf.

Sonstige Waren: Butter, das Pfund I 2.55, II 2.45, III 2.30, Fenchel, das Stück 6—10 Pf., Fenchel, das Stück 20—22 Pf.

Wiesbaden, den 19. November 1915. Städt. Marktverwaltung.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Eins, zwei, drei . . .

In Nummer 266 der „Volksstimme“ vom 12. November brachten wir unter „Neues aus aller Welt“ ein Erlebnis zum Ausdruck, wonach zwei junge Mädchen im Abteil eines Zuges sich über ein altes Mütterchen lustig machten, das fortgesetzt an den Fingern eins, zwei, drei zählte. Das Lachen der Mädchen verstummte erst dann, als der begleitende Chemiker kurz erklärte, daß dumme Sachen würde wohl verurteilen, wenn er ihnen sage, daß seine Frau drei Söhne auf dem Schlachtfelde verloren habe und er sie nun dem Irrenhaus zuführe. Dies Motiv hat eine Arbeiterdichterin in folgende schöne Verse gereimt:

Es rattert der Zug, vorbei fliegt das Land.

Im Wagen dort drüben auf harter Bank

Da sitzt eine Mutter, die Schläfe schon grau;

erloschen, verloren, ihr Blick irrt vorbei!

Ihr Leben war Mühe. Doch war's auch voll Lust:

Drei Söhne geblieben an ihrer Brust;

Drei Söhne sah sie mit Schmerz sie ins Feld;

Nun hat alle drei sie die Angel gefaßt!

Das war entsetzlich! Ihr Denken verlagert,

den Geist ihr umschattet hat schwarze Nacht.

Nur das Eine behielt sie, bleibt ewig dabei,

wie viele es waren: Eins, zwei, drei . . .

Die anderen im Wagen sind ringsum verstummt.

Su h a r t hat hier Schicksalsschwere sich kund!

Es rattert der Zug und das Land fliegt vorbei,

und die Mutter zählt weiter: Eins, zwei, drei . . .

Rose Schlegel.

Hannau, 20. Nov. (Zuden Stadterordnetenwahl.) Die sozialdemokratische Stadterordnetenfraktion hat es als ihre Pflicht und Aufgabe betrachtet, sich der in den städtischen Betrieben Beschäftigten warm anzunehmen. Jederzeit haben die Interessen der städtischen Arbeiter, Rotstandsarbeiter und Arbeitslosen in den sozialdemokratischen Vertretern ihre Fürsprecher gefunden. Das zeigte sich bei den Anträgen der Gemeindefürsorge bezüglich Gewährung einer Feuerungszulage im Jahre 1914, wie auch bei den gestellten Anträgen in diesem Jahre. Aber auch im allgemeinen hat die sozialdemokratische Fraktion versucht, die städtische Sozialpolitik vorwärts zu bringen. Hier sei nur noch erinnert an die Unterstützung der Kriegerfrauen, die Lebensmittelversorgung u. a. m. Gelingt es auch nicht immer, durch ablehnende Haltung der bürgerlichen Mehrheit, der minderbemittelten Bevölkerung gerecht zu werden, so darf aber doch gesagt werden, daß auf allen Gebieten der städtischen Verwaltung die kleinen Fortschritte nicht erreicht worden wären, wenn nicht die sozialdemokratischen Stadterordneten im Rathaus geüßten hätten. Ihren Einfluß zu heben und zu stärken ist die dringende Aufgabe der Wählerchaft kommenden Montag, Dienstag und Mittwoch. Heran an die Wahlurne für die sozialdemokratischen Kandidaten!

Hannau, 20. Nov. (Mittung, Arbeiterjugend.) Die Zusammenkünfte der Jugend am Montag und Dienstag nächster Woche fallen wegen der Stadterordnetenwahl aus.

Söckel, 19. Nov. (Stadterordnetenwahl.) Donnerstag und Freitag fanden hier die Stadterordnetenwahlen statt; man wählte im Zeichen des Burgfriedens. In der dritten Klasse wurden wieder, bezw. neugewählt Schreiner Christof Appel, Schreiner Selmer, Margold, Robitzsch, J. Köpfer; in der zweiten Klasse Kaufmann M. Eisinghausen, Ingenieur Emil Fendel, Rentant A. Hertlich und Redakteur Jakob Wagner; in der ersten Klasse Chemiker Dr. A. Weil, Kaufmann Karl Berg und Veterinärarzt Widmann. Auf Beschluß des Kreisvorstandes beteiligten sich unsere Genossen nicht an den Wahlen.

Söckel, 20. Nov. (Weihnachtsgabe des Deutschen Metallarbeiterverbandes an die Kriegerfrauen.) Die Verwaltungsstelle heißt das beschließen, auch in diesem Jahre den Frauen ihrer zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder eine kleine Weihnachtsgabe zu gewähren. Empfangsberechtigt sind nur Frauen, deren Männer zur Zeit der Auszahlung dem Heere angehören. Ebenfalls berechtigt sind auch Kranke, Invaliden und Arbeitslose, welche sich mindestens acht Tage vor Weihnachten gemeldet haben. Die Weihnachtsgabe beträgt 5 Mark und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mark. Die Kriegerfrauen der Verwaltungsstelle heißt das beschließen, ihre genaue Adresse und Kinderzahl im hiesigen Verbandsbüro, Neugasse 18, oder durch die Unterfahretter abzugeben. Mitgliedsbücher von den zum Militär eingezogenen Kollegen, die noch nicht im Besitze der hiesigen Verwaltungsstelle sind, müssen umgehend eingesandt werden. Ohne Mitgliedsbuch wird keine Weihnachtsgabe ausbezahlt. Der Tag der Auszahlung wird noch bekanntgegeben.

Cronberg, 19. Nov. (Stadterordnetenwahl.) Bei der heute stattgefundenen Stadterordnetenwahl für die dritte Klasse wurden die bisherigen Vertreter Zimmermeister H. G. Sauer und Gasmann H. W. Heinrich gewählt. — Zum Kreisabgeordneten des Wahlbezirks Cronberg wählten die städtischen Räte als Vertreter Müller-Mittler.

Babenhausen, 19. Nov. (Großfeuer.) Ein durch Brandstiftung angelegtes Großfeuer zerstörte das gesamte Anwesen der Wirtschaft „zum unteren Stadel“. Als mutmaßlicher Brandstifter wurde der Tagelöhner Schedel verhaftet.

Aus Frankfurt a. M.

Verkehr mit Brotgetreide und Mehl.

Dem Magistrat wird mitgeteilt: Das Direktorium der Reichsgereichte hat mit Zustimmung des Kuratoriums am 19. August d. J. auf Grund des § 6 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 folgenden Beschluß gefaßt: In Saatgut dürfen auf das Feld verwendet werden: bei Winterroggen 155 Kilogramm, bei Sommerroggen 160 Kilogramm, bei Winterweizen 190 Kilogramm, bei Sommerweizen 185 Kilogramm, bei Spelz 210 Kilogramm. Bei Weizenfrucht gelten diese Sätze nach dem Mischverhältnis der Früchte. Saatgetreide gilt beim Auslesen als Saatgut.

Kriegsfürsorge zu Weihnachten.

Am 29. November wird die Kriegsfürsorge im Neuen Theater eine Wohltätigkeitsvorstellung zum Besten der Weihnachtssammlung für unsere tapferen Truppen im Felde veranstalten. Alle, die unseren Heldengräbern wohlwollen — und wer wollte das nicht! — sollten diese Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, Gutes und Liebes zu tun.

Im weiteren macht die Kriegsfürsorge nochmals auf die Weihnachtspaketwoche für unsere Krieger aufmerksam. Die Einzelpakete, die im Werte von 3 bis 5 Mark in allen hiesigen Geschäften ausgestellt und käuflich sind, enthalten in verschiedenen Zusammenstellungen Gegenstände aus den Wundschätzeln der Soldaten. Mögen recht viele Mitbringer Weihnachtspakete ausfinden und der Kriegsfürsorge zur Verfügung stellen! Der Name des Sponsors kann dem Paket beigelegt werden, eine Inhaltsangabe ist an der Rückseite anzubringen. Neben den großen Einheitslisten der Kriegsfürsorge werden diese Einzelgaben noch besonders dazu dienen, Weihnachten im Felde zu verschönern.

Arbeiter-Bildungsausschuß Frankfurt a. M.

Nach den zwei Vorträgen, deren erster der Kunst und deren zweiter einem Gegenstand der Naturwissenschaft galt, wurde gestern der erste Kommerzialabend gegeben. Das hiesige Quartett spielte Deutsche Weisen in einer Auswahl, die das heitere, lebensfrohe Wesen des lieben alten Weisers recht erkennen ließ und den Hörern einen feinen Genuß verschaffte. Dr. Quared gab darzwischen hinein eine kurze Schilderung der Zeit, in der Hand lebte und seines Lebensgangs. So waren Kunstgenuss und Belehrung schön miteinander verbunden. Und man darf wohl hoffen, daß Dr. Quareds Ermahnung: zu allen Veranstaltungen gleich zahlreich zu kommen, bei den Hörern eine gute Einnahme fand. Am Freitagabend folgt im kleinen Saal des Zoologischen Gartens eine neue Veranstaltung; die nächsten zwei Vorträge wird Herr Direktor Dr. Priemel vom Zoologischen Garten über Vögel halten und darzwischen wird es einen literarischen Abend geben.

Die „gekauften“ Wertpapiere. Im September boten zwei Kaufleute einem Währungsbesitzer ausländische Wertpapiere zum Kauf an. Es waren Papiere in Höhe von 85 000 Mark. Dem Währungs-



**Dem Andenken unserer auf dem
Kriegsschauplatz gefallenen Genossen!**

Berthold Heimann, Altenwald (Saar) Gladmacher, gefallen in Russland am 2. September 1915
Graz Jordan, Frankfurt-Miederrad Tagelöhner, 34 Jahre, gefallen am 12. September 1915 vor Silina in Russland
Fritz Geislinger, Frankf.-Sachsenhausen-Ost Schaffner, 38 Jahre, gestorben im Lazarett in Breslau
Mar Hammer, Frankfurt-Bockenheim Schreiner, gefallen in Frankreich
Anton Geck, Ober-Mörlen gefallen am 6. Oktober in den Vogesen
Jakob Scherer, Ober-Mörlen seiner Verwandungen erlegen in einem Feldlazarett in Serbien
Heinrich Schnitzer, Roshdorf Packer, gefallen am 2. November 1915 in Russland

besitzer kam die Sache nicht gebührt vor, damit sagte er, er wolle es sich überlegen. Am anderen Tage kam eine Mitteilung von ihm, man solle die Papiere bringen, er habe einen Interessenten dafür. Es war eine Falle. Der „Interessent“ entpuppte sich als ein Polizeikommissar, der die beiden Kaufleute festnahm, als sie mit den Wertpapieren kamen. Sie erklärten, die Papiere von dem Kaufmann Karl Schüller erhalten zu haben mit dem Auftrage, zu sehen, was sich damit machen ließe. Schüller aber hatte sie von einem Schaffner, namens Hartmann, der sie „gefunden“ hatte. Schüller wurde von der Strafkammer wegen Begünstigung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die anderen Beteiligten werden später abgeurteilt werden.

Eine harte Strafe für Diebstahlsverbrechen eines gefundenen Armbandes hat das Landgericht Frankfurt a. M. über den Aufermeister Christian Wähling und dessen Geliebte, Frau Maria Probst, verhängt. Er ist wegen Hundtertschlagung zu einem Monat und sie wegen Diebstahls zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Eines Tages, Mitte Juni 1914, fand der Angeklagte Wähling, als beide zusammen nach Königheim a. T. gingen, auf dem Wege ein goldenes Armband mit Brillanten. Mit den Worten: „Sieh einmal, was ich gefunden habe!“ gab er der Probst das Armband, und die behielt und trug es, bis es eines Tages, da die Verleererin eifrig nach dem Verbleib des Armbandes nachgeforscht hatte, in ihrem Besitz gefunden wurde. Da das Armband kein wertvoller Gegenstand war, sondern nach dem Gutachten des Sachverständigen einen Wert von 3—500 Mark hatte, so wurde der Angeklagte Wähling verpflichtet gewesen, den Fund auf der Polizei anzugeben, anstatt das Armband seiner Geliebten zu übergeben. Und die Angeklagte Probst hätte sich sagen müssen, daß ihr Liebhaber das gefundene Armband nicht verheimlichen und sie daselbe nicht annehmen dürfte. Dadurch, daß der Angeklagte Wähling über das Armband unbedachtig weiter verfuhr, hatte er es sich selbst rechtlich angeeignet, worin die ihm zur Last gelegte Unterschlagung bestand, und die Angeklagte Probst hatte sich demnach durch die Annahme des unterschlagenen Armbandes der Diebstahls schuldig gemacht. Der Angeklagte Wähling hat zwar zu seiner Verteidigung geltend gemacht, er habe das Armband seiner Geliebten nicht geschenkt, sondern ihr nur zum Aufbehalten gegeben gehabt. Am anderen Tage habe er es zurückverlangt, doch habe die Probst es ihm nicht gegeben. Das Gericht hat jedoch diesem Einwand keine Beachtung geschenkt und gesagt, der Angeklagte Wähling habe zum mindesten seine ersten Anstrengungen gemacht, das Armband wieder zu verlangen. Während sich die Angeklagte Probst bei dem gegen sie ergangenen Urteil beruhigt hat, hatte der Angeklagte Wähling gegen das Urteil Revision eingelegt, in der er behauptete, die Feststellungen der Vorinstanz seien widersprüchlich und reichten zu seiner Verurteilung nicht aus. Denn es sei nicht erwiesen, daß er sich das Armband rechtswidrig angeeignet habe, geschweige denn, daß er es der Angeklagten Probst geschenkt habe. Auch sei zu Unrecht sein Einwand unberücksichtigt geblieben, daß das Armband, als er es fand, sehr schmutzig gewesen sei und er es infolgedessen überhaupt für wertlos gehalten habe. Das Reichsgericht verwarf indessen die Revision als unbegründet, da das Urteil an Bedenken keinen Anlaß bot.

Maßnahmen gegen den Lebensmittelwucher. Einem hiesigen Händler, welcher verdorbene Kartoffeln, den Zentner zu 3,90 Mark verkauft hatte, hat die Polizei sein Kartoffellager geschlossen und die Verwendung der verdorbenen Ware als Viehfutter in die Wege geleitet. — Am 16. und 18. d. Mts. wurde durch die Beamten der Schuhmannschaft eine umfangreiche Erhebung in sämtlichen hiesigen Nahrungsmittelgeschäften, die Kleinhandel betreiben, veranlaßt. Die Einkaufs- und Verkaufspreise wurden festgesetzt. Das Material wird weiter bearbeitet. Gegen die Händler, die einen unbedeutend hohen Gewinn an ihren Waren nehmen, wird unmissverständlich mit den strengsten Mitteln vorgegangen werden.

Wer ist der Täter? In der Nacht zum 5. November wurde Ecke Fahr- und Schenkgasse der Fuhrmann Friedrich Dergel aus Bischofsheim von einem Unbekannten überfallen und durch einen Stich in das Ohr verletzt. Dergel ist infolge dieser Verletzung bisher im hiesigen Krankenhaus verstorben. Der Täter wird beschrieben: 18 bis 20 Jahre alt, 1,60 bis 1,62 Meter groß, schlank, blond, blonden gestrichelten Schnurrbart, schmale Nase, trug braunen Anzug, grünen weichen Hut und blaugestreiftes Hemd. Sachdienliche Mitteilungen wollen auf Nummer 431 oder 472 des A. G. Polizeipräsidiums gemacht werden.

Die Gewerkschaftsorganisationen 1914.

Seit der ersten Aufnahme der Gewerkschaftsstatistik sind nunmehr 25 Jahre verfloßen. Die jüngste Statistik weist infolgedessen von denen der früheren Jahre ab, als sie neben den Lebenslöhnen über das gesamte Jahr 1914 auch getrennte Lebenslöhne über das erste und zweite Halbjahr 1914 enthält. Diese Teilung läßt den Einfluß des Krieges auf die Gewerkschaften deutlicher erkennen, als die Lebenslöhne über das gesamte Jahr. Diese Erkenntnis ist von hoher Bedeutung für die Bewertung des gewerkschaftlichen Wirkens während des Krieges, und wird deshalb diese Teilung der Jahresstatistik aus einem bleibenden Wert für die Zukunft haben. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß in diesem Aufbau der Statistik eine hervorragende statistische Leistung der Zentralverbände liegt, die um so höher bewertet werden muß, als den Organisationen durch Einberufung von Funktionären zum Kriegsdienst eine große Anzahl von Arbeitskräften entzogen wurde. Genau ließ sich allerdings der Trennungsschnitt in der Statistik zwischen der Zeit vor und nach dem Kriegsausbruch nicht ziehen, da der Krieg erst einige Wochen nach dem Ablauf des ersten Halbjahres ausbrach. Doch beeinträchtigt dieses Moment den Wert der Halbjahresübersichten ganz unbedeutend. Auch während der Kriegszeit hat sich die Verteilung der Arbeiterklasse durch die Gewerkschaften als notwendig erwiesen. In der Gewerkschaftsstatistik vom Jahre 1914 wird im begleitenden Text

ein gedrängter Abriss von den Aufgaben, die während des Krieges von den Gewerkschaften zu erledigen waren und noch zu lösen sind, gegeben. Darunter sind zu nennen: die Arbeitslosenfürsorge, die Fürsorge für die Kriegsgeschädigten, der den Familien der Kriegsteilnehmer gewährte Beihilfe, die Aufrechterhaltung der Zerstörten und schließlich der fortgesetzte Kampf gegen die Rohwarenmittelverknappung.

Die Ergebnisse der Statistik des Kriegsjahres 1914 liefern einen glänzenden Beweis für die ungebrochene Lebenskraft der Gewerkschaften. Nach diesem Ergebnis wird niemand mehr daran zweifeln, daß die Gewerkschaften nicht nur den Krieg über völlig durchhalten, sondern auch nach Beendigung des Krieges die Probe auf ihre Leistungsfähigkeit bei dem zu erwartenden Ansturm auf ihre Rassen bestehen werden. Wohl sind einzelne Verbände hier mitgenommen worden, im allgemeinen ist jedoch der Stand der Gewerkschaften ein günstiger.

Durch die Einberufung zum Kriegsdienst sind allerdings die Gewerkschaften stark geschwächt worden. Die der Generalkommission angehörenden 46 Zentralverbände (außer den Verbänden der Hausangestellten und Landarbeiter) zählten am Schluß des Jahres 1914 1 485 428 Mitglieder gegen 2 498 950 im Vorjahr. Bis zum Jahresanfang waren 748 551 Mitglieder, darunter 568 befristete Angehörige zum Kriegsdienst eingezogen. Es verbleibt demnach ein weiterer Verlust von rund 200 000 Mitgliedern. Dieser Verlust ist aus verschiedenen Ursachen erklärlich. Ein Teil wird noch auf Konto der Einberufungen zu setzen sein, die den Verbänden nicht gemeldet wurden. Durch den Einfall der Feinde in deutsche Gebiete, besonders der Russen im Osten, wurde eine Anzahl Zweigvereine völlig zerstört, und an vielen kleineren Orten im Innern Deutschlands ist das Organisationsleben durch die Einberufung aller tätigen Mitglieder völlig unterbrochen worden. Auch die im Anfang des Krieges erfolgte plötzliche Störung des Wirtschaftslebens hat wohl einen starken Mitgliederverlust zur Folge gehabt. Die Zahl der Zweigvereine der Verbände ging gegen das Vorjahr von 11 707 auf 10 066 zurück. Von den größten Verbänden hatten einen Abgang an Mitgliedern einschließlich der Eingezogenen: Metallarbeiter 222 000, Hausarbeiter 157 800, Transportarbeiter 106 400, Holzarbeiter 78 000, Fabrikarbeiter 77 000, Bergarbeiter 43 100, Textilarbeiter 38 100, Zimmerer 28 400, Maler 22 200, Buchdrucker 20 700 und Brauereiarbeiter 20 000. Im Jahresdurchschnitt tritt der Rückgang an Mitgliedern nicht so hart hervor. Es hatten die Zentralverbände 1913 2 548 763 und 1914 2 032 377 Mitglieder, darunter 203 848 weibliche. Die Gesamtzahl ging um 496 386 und die der weiblichen Mitglieder allein um 20 028 zurück. Durch die Einberufung einer großen Zahl männlicher Mitglieder hat sich naturgemäß der Anteil der weiblichen an der Gesamtzahl stark gehoben, obschon sich auch die Zahl der weiblichen Mitglieder erheblich verminderte. Ihr Anteil stieg von 8,8 auf 9,9 Prozent. In den 46 Zentralverbänden kommen dann noch die gleichfalls der Generalkommission angehörenden Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter, die 1914 im Jahresdurchschnitt 5642 gegen 17 740 Mitglieder hatten.

Auch die gewerkschaftlichen Organisationen, zu denen die Christlichen Dunderden Gewerkschaften und die Christlichen Gewerkschaften zählen, unterlagen in der gleichen Weise wie die Zentralverbände den Wirkungen des Krieges. Die Gewerkschaften gingen von 108 818 auf 77 749 und die Christlichen Gewerkschaften von 342 785 Mitgliedern auf 282 744 zurück. Prozentual betrug der Rückgang gegen das Vorjahr bei den Zentralverbänden 19,3, bei den Gewerkschaften 27,0 und bei den Christlichen Gewerkschaften 17,5 Prozent. Diese drei Gewerkschaftsgruppen zählten 1914 zusammen 2 412 870 Mitglieder. Für die „Unabhängigen Vereine“ liegen für 1914 noch keine Angaben vor.

Am härtesten mochten sich natürlich die Wirkungen des Krieges auf die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften geltend machen. Hierin ist die Teilung der Statistik bei den Zentralverbänden in den beiden Halbjahren von hohem Werte. Bei den gewerkschaftlichen Organisationen fehlt leider diese Gliederung. Die Zentralverbände vereinnahmten 1914 insgesamt 70 871 915 Mark, 11 238 828 Mark weniger als im Vorjahr. Im ersten Halbjahr betrug die Einnahme an Beiträgen 37 717 301 Mark, pro Mitglied 15,18 Mark, im zweiten Halbjahr dagegen nur 27 518 395 Mark, pro Mitglied jedoch 15,73 Mark. Absolut war die Einnahme im zweiten Halbjahr um 10 Millionen Mark geringer. Noch bedauerlicher kommt die Kriegszeit in den Ausgaben zum Ausdruck. Die Ausgabe aller Verbände für das ganze Jahr 1914 beläuft sich auf 70 547 272 Mark, pro Mitglied 38,76 Mark; 1913 wurden dagegen nur 74 004 002 Mark, also 4,6 Millionen Mark weniger verausgabt, und die auf jedes Mitglied entfallende Rate betrug nur 20,39 Mark. In vollem Umfang läßt sich der Einfluß des Krieges auf die Ausgaben der Zentralverbände erst erkennen beim Vergleich der Ausgaben im einzelnen. Die Gegenüberstellung einiger wichtiger Posten gibt darüber einen guten Aufschluß.

Es wurden verausgabt in Mark:

	im 1. Halbjahr absolut p. Mitglied	im 2. Halbjahr absolut p. Mitglied	1914 zusammen absolut p. Mitglied
für Arbeitslose	7 754 382 1,12	15 920 096 9,68	23 774 478 11,36
für Kranke	8 205 056 3,20	2 430 833 1,48	10 735 889 5,30
für Unterhaltung			
in Roststätten	367 879 0,14	2 855 916 1,74	3 223 795 1,59
für Streiks			
A Sperrung	4 004 795 1,61	1 126 927 0,68	5 131 722 2,54
für Verbände			
gesamt	1 700 260 0,68	762 176 0,46	2 462 436 1,21
für Agitation	1 511 974 0,61	916 252 0,56	2 428 226 1,25

Einigen Verbänden war es leider nicht möglich, auch die aus Lokalkassen gemachten Ausgaben nach Halbjahren anzugeben; darüber weisen die Ausgaben für das gesamte Jahr höhere Summen auf, als sie für die beiden Halbjahre zusammen angegeben sind. De von fast allen Verbänden nach Kriegsausbruch die Anstaltsunterstützung aufgehoben oder doch stark eingeschränkt wurde, auch die Führung von Streiks unterblieb, so ist bei diesen Posten die Ausgabe im zweiten Halbjahr erheblich geringer als im ersten. Nur für den Monat Juli kamen diese Ausgaben noch in vollem Umfang in Betracht. Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung war im zweiten Halbjahr um 8,2 Millionen Mark höher als im ersten. Auch die Unterhaltung in Roststätten weist im zweiten Halbjahr eine erhebliche Steigerung auf. An Unterhaltung für die Familien der Kriegsteilnehmer wurden bis Jahresanfang 6 475 508 Mark verausgabt. Die gesamte Ausgabe für Unterhaltung betrug 1914 54,1 gegen 1913 nur 47,7 Millionen Mark.

Der Vermögensbestand aller Verbände ging von 88 069 295 Mark im Jahre 1913 auf 81 415 585 Mark zurück. Dieser Vermögensrückgang ist verhältnismäßig gering, so daß trotz der großen Anforderungen, die die Kriegszeit an die Zentralverbände stellte, die Finanzlage derselben als günstig bezeichnet werden kann. Sie ist zum guten Teil darauf zurückzuführen, daß im dritten Quartal 1914 das Wirtschaftsleben wieder ins Gleichgewicht kam und damit die Gewerkschaften enorm entlastet wurden. Die günstige Finanzlage hat denn auch die meisten Verbände veranlaßt, die statutorischen Unterhaltungsbeiträge wieder völlig in Kraft treten zu lassen.

Mit ihren finanziellen Leistungen reichen die gewerkschaftlichen Gewerkschaftsorganisationen bei weitem nicht an die Zentralverbände heran. Das gilt nicht nur für die absoluten Ausgaben, die je naturgemäß erheblich geringer als bei den Zentralverbänden sein müssen, sondern auch für die im Durchschnitt auf jedes Mitglied entfallende Ausgabe. Außer der Streik- und Mäherungsunterstützung verausgabten 1914 die Zentralverbände 48 101 811 Mark gleich 23,44 Mark pro Mitglied, die Christlichen Dunderden Gewerkschaften 6 101 166 Mark gleich 7,85 Mark pro Mitglied und die Christlichen Gewerkschaften 2 402 670 Mark gleich 8,50 Mark pro Mitglied. Die Gesamtausgabe betrug bei den Gewerkschaften 2 672 490 Mark und bei den Christlichen Gewerkschaften 5 871 801 Mark. Der Vermögensbestand belief sich auf 1 418 587 bzw. auf 9 727 358 Mark. Die Durchführung der Gewerkschaften während der Dauer des Krieges ist gewährleistet. Die aus dem Felde zurückkehrenden Mitglieder werden in ihnen den früheren Schutz und Rückhalt finden in den Wechseln des Lebens und bei den später wiederkehrenden wirtschaftlichen Kämpfen.